

Begriffserklärung

Betriebe und Einrichtungen die Lebensmittel herstellen, bearbeiten und in den Verkehr bringen

1. Erzeuger:
z. B. Wildsammelstellen, Imker, Gartenbaubetriebe, Winzer, Landwirtschaftliche Urproduktion
2. Hersteller:
z. B. Schlachtbetriebe und Fleischereien; Mühlenbetriebe; Brotfabriken und Bäckereien/Konditoreien; Brauereien; lebensmittelproduzierende Betriebe; Hersteller von Kosmetika, Bedarfsgegenständen, Spielzeugwaren, Scherzartikeln; Eishersteller
3. Großhändler:
z. B. Importeure, Exporteure, Lebensmittellager, Kühl- und Gefrierlager
4. Einzelhändler:
z. B. Supermärkte; Fleisch-, Fisch- und Geflügelverkaufsstellen; Molkereiverkaufsstellen; Backwarenverkaufsstellen; Obst- und Gemüsehändler; Getränkemärkte; Wein- und Spirituosenhändler; Eierverkauf; ambulante Lebensmittelhändler, einschl. Verkaufsfahrzeuge; Grillfahrzeuge; Direktvermarkter; Tankstellen mit Lebensmittelverkauf; Fitness-Center und Solarien; Reformhäuser; Apotheken; Drogerien; Kioske und Minimärkte
5. Dienstleistungsbetriebe:
z. B. Küchen und Kantinen, Verpflegungsdienste, Essenausgaben, Partyservice, Speisegaststätten und Schankwirtschaften, Pensionen und Hotels, Imbissbetriebe, Volksfestveranstaltungen und Märkte